

Sitzungsvorlage

**zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Montag, 12. Dezember 2016**

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Zustimmungen zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in unerheblichen Umfange kann der Bürgermeister der Gemeinde Schülldorf erteilen, allerdings ist hierüber gem. § 95 d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein im halbjährlichen Rhythmus der Gemeindevertretung zu berichten.

In der Anlage ist die Aufstellung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beigefügt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Gesamthaushalt 2016 der Gemeinde Schülldorf gewährleistet (u. a. durch Gewerbesteuer-Mehreinnahmen, PSK 03/61100.4013000).

Im Auftrage

gez.
Kruse

Anlage(n):

Aufstellung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen